

Kauf der Liegenschaft Unter Altstadt 16, Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.6.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verkäufer dieser Liegenschaft beabsichtigte einen Ausbau des Dachstockes, um eine Wohnung mit freiem Blick auf den See zu bekommen. Auf Grund des Baureglementes konnte ihm dies nicht gestattet werden, weshalb die Liegenschaft der Stadt zum Kauf angeboten wurde. Es handelt sich also im Grunde genommen um einen Heimschlagsfall. Die Liegenschaft lehnt sich westseits an die Fischbrutanstalt und nordwärts an das der Stadt gehörende sogenannte Kaufhaus, das jetzt zu einem Kunsthaus umgebaut wird. Alle drei Liegenschaften bilden zusammen einen freistehenden Gebäudekomplex. Auch dies rechtfertigt den Erwerb des Hauses Unter Altstadt 16 und den dafür zu entrichtenden Preis. Es erleichtert die Rücksichtnahme auf städtebauliche und denkmalpflegerische Belange, wenn der ganze Block denselben Besitzer hat.

Das Geschäft ist unbestritten, ebenso die weitere Vermietung von Parterre und 1. Stock an den Verkäufer für die Dauer von zwei Jahren.

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Kaufvertrag zwischen Herrn E. Lieberherr und der Einwohnergemeinde Zug zuzustimmen und den Kredit von Fr. 390'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger